

**Satzung der Externenprüfungsordnung  
für die Fachrichtungen  
„Leadership & Sportmanagement“,  
„Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“,  
„Leadership & Digitalisierungsmanagement“,  
„Sportmanagement & Nachhaltigkeitsmanagement“,  
„Sportmanagement & Digitalisierungsmanagement“,  
„Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierungsmanagement“  
(Master of Business Administration - MBA)  
der Hochschule  
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  
vom 13. Februar 2024**

**in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. November 2024**

**Rechtsgrundlage:**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 3 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 24. Oktober 2024 die nachstehende Externenprüfungsordnung beschlossen.

**A. ALLGEMEINER TEIL**

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfung von nichtmatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum "Master of Business Administration" in den Fachrichtungen „Leadership & Sportmanagement“, „Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“, „Leadership & Digitalisierungsmanagement“, „Sportmanagement & Nachhaltigkeitsmanagement“, „Sportmanagement & Digitalisierungsmanagement“ und „Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierungsmanagement“.

**§ 2 Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen - Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) vom 24. Januar 2022 in der jeweils geltenden Fassung ist auf die Externenprüfung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausgenommen ist § 4 Abs. 1 SPO-AT.

**§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweist:
  1. Ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer ausländischen Hochschule. Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Studienkolleg Konstanz beizufügen.
  2. Eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird.
  3. Den Nachweis über eine hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Nachweis einer Teilnahme an Vorbereitungskursen.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind außerdem zwingend ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges beizufügen.
- (3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management (FAVM) der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. § 6 bleibt unberührt.

#### **§ 4 Modulinhalte und Modulprüfungen**

- (1) Der/die Bewerber\*in wählt in der Regel mit dem Antrag auf Zulassung eine der Fachrichtungen „Leadership & Sportmanagement“, „Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“, „Leadership & Digitalisierungsmanagement“, „Sportmanagement & Nachhaltigkeitsmanagement“, „Sportmanagement & Digitalisierungsmanagement“ und „Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierungsmanagement“. Die Auswahl der Fachrichtung kann noch bis zum Ende des 1. Semesters durch einfachen, formlosen Antrag des/der Programmteilnehmers/Programmtelnehmerin geändert werden. Das Anmeldeverfahren und das kapazitätsabhängige Zustandekommen der jeweiligen Fachrichtung regelt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms.
- (2) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. Die Unterrichtssprache für einzelne Lehrveranstaltungen wird zu Beginn des Vorlesungsbetriebs festgelegt und es erfolgt eine entsprechende Bekanntgabe – i.d.R. über das Modulhandbuch.
- (3) Die Entscheidung darüber, ob einzelne Lehrveranstaltungen in deutscher oder englischer Unterrichtssprache erfolgen, trifft die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms im Einvernehmen mit den entsprechenden Lehrpersonen.
- (4) Die Prüfung erfolgt in der Regel in der jeweiligen Unterrichtssprache. Auf Antrag an die wissenschaftliche Leitung können die schriftlichen Arbeiten (Hausarbeit, Masterthesis) auf Englisch erstellt werden.
- (5) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an die betreffenden Vorbereitungskurse des jeweiligen Semesters abgelegt.
- (6) Die Masterarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Sie enthält in der Regel einen empirischen Teil, der auf der Durchführung von Untersuchungen, Experimenten oder Umfragen basiert. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich zu Beginn des 4. Semesters zu vereinbaren.
- (7) Schriftliche Arbeiten, Studienarbeiten und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidat\*innen in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.
- (8) Module können nur im Ganzen wiederholt oder nachgeholt werden, selbst wenn nur einzelne Leistungsnachweise nicht angetreten wurden (auch krankheitsbedingt).

#### **§ 5 Zeugnis und Abschlussbezeichnung**

- (1) Hat der/die Programmteilnehmer/Programmtelnehmerin alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis (MBA) ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis (MBA) enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Im Besonderen Teil werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten im Masterzeugnis (MBA) bestimmt.
- (4) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Business Administration für die Fachrichtung "Leadership & Sportmanagement", „Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“, „Leadership & Digitalisierungsmanagement“, „Sportmanagement & Nachhaltigkeitsmanagement“, „Sportmanagement & Digitalisierungsmanagement“ und „Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierungsmanagement“. Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.
- (5) Erstellt ein/e Absolvent/Absolventin eine weitere Masterarbeit und belegt die erforderlichen Module aus zwei zunächst nicht gewählten Fachrichtungen, kann ein weiterer Grad Master of Business Administration - MBA für die Fachrichtung „Leadership & Sportmanagement“, „Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“, „Leadership & Digitalisierungsmanagement“, „Sportmanagement & Nachhaltigkeitsmanagement“, „Sportmanagement & Digitalisierungsmanagement“ und „Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierungsmanagement“ verliehen werden. Wurde die Masterarbeit für den ersten Grad mit der Note 2,0 oder besser bewertet und eine Gesamtnote von 2,0 oder besser erreicht, kann die Masterarbeit bei inhaltlicher Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss für den weiteren Grad anerkannt werden.

#### **§ 6 Prüfungsgebühren**

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschulgebührensatzung) vom 29.

Januar 2015 in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 3 Abs. 3) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

## **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. September 2024 in Kraft. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (2) Die Änderung der Externenprüfungsordnung vom 12. November 2024 tritt mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Externenprüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt

## **B. BESONDERER TEIL**

### **1. Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung**

Das Masterstudium umfasst drei theoretische Studiensemester und die Anfertigung der Masterarbeit im 4. Semester.

Der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung gilt als erbracht, wenn der Besuch einschlägiger Vorbereitungskurse belegt werden kann.

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 SPO-AT können Unterrichtsanteile und/oder Prüfungen/Prüfungsbestandteile einer Lehrveranstaltung/eines Moduls abweichend davon online, z.B. per Videokonferenz, angeboten werden.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht der Vorbereitungskurse, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

#### **Legende:**

CR	= Credits
D/E	= Veranstaltung kann auch in englischer Sprache stattfinden
ECTS	= European Credit Transfer System
eK	= E-Klausur
GM	= Gewichtung für die Modulnote
K	= Klausur
M	= mündliche Prüfung
MA	= Masterarbeit
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
O	= Modul wird Online durchgeführt
PV	= Prüfungsvorleistung
R	= Referat / Präsentation
S	= schriftliche/zeichnerische Arbeit
SoSe	= Sommersemester
SPO-AT	= Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunde
WiSe	= Wintersemester
WM	= Wahlmodul

## 2. Modulprüfungen, Credits und Notengewichtung für die Gesamtnote

	Module	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Modulprüfungen				Bemerkungen
		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	
													Art / Dauer			
<b>Alle Fachrichtungen</b>																
208-023	Einführungsseminar MBA-Programm <i>Introductory Seminar MBA-Programme</i>	6		6									R		0	
208-024	General Management <i>General Management</i>	12		12									StA		12	
208-025	Praxisprojekt <i>Practical Project</i>	24				6		18					R		24	
208-026	Benchmarks der Unternehmenspraxis <i>Benchmarks of Business Practice</i>	6								6			R		0	
208-039	Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	24								24			MA / 4 Mo		24	
<b>Fachrichtung: Leadership</b>																
208-027	Präsentation und Moderation <i>Presentation and Moderation</i>	6		6									R		6	
208-028	Personalführung <i>Leadership Management</i>	6				6							StA		6	
208-029	Wirtschaftspsychologie <i>Business Psychology</i>	6				6							StA		6	
208-030	Persönlichkeitsentwicklung <i>Personality Development</i>	6						6					R		6	
<b>Fachrichtung: Sportmanagement</b>																
208-031	Grundlagen Sportbusiness <i>Principles of Sports Business</i>	6		6									StA		6	
208-032	Sportmanagement <i>Sports Management</i>	6				6							StA		6	
208-033	Sportmarketing <i>Sports Marketing</i>	6				6							R		6	
208-034	Trendthemen Sportmanagement <i>Trend Topics Sports Management</i>	6						6					StA		6	
<b>Fachrichtung: Nachhaltigkeitsmanagement</b>																
208-035	Grundlagen Nachhaltigkeitsmanagement <i>Principles of Sustainability Management</i>	6		6									StA		6	

208-036	Innovation und Entrepreneurship im Nachhaltigkeitsmanagement <i>Innovation and Entrepreneurship for Sustainability Management</i>	6				6							StA		6	
208-037	Nachhaltigkeitsmarketing <i>Sustainability Marketing</i>	6				6							StA		6	
208-038	Trendthemen Nachhaltigkeitsmanagement <i>Trend Topics Sustainability Management</i>	6						6					StA		6	
<b>Fachrichtung: Digitalisierungsmanagement</b>																
107-025	Digitale Geschäftsmodellinnovationen <i>Digital Business Model Innovation</i>	6	siehe EPO DMX											6		
107-045	KI und Immersive Web basiertes Customer Experience Management <i>AI &amp; Immersive Web based Customer Experience Management</i>	6	siehe EPO DMX											6		
107-	1. frei wählbares Modul aus DMX	6	siehe EPO DMX											6		
107-	2. frei wählbares Modul aus DMX	6	siehe EPO DMX											6		
	<b>Gesamt</b>	<b>120</b>		30		30		30		30					<b>108</b>	

Bei Modulen aus anderen Externenprogrammen sind die Modulprüfungen der dortigen EPO zu entnehmen.